

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 16 (1883)  
**Heft:** 19

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 12. Mai 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Das Hauptübel der bernischen Primarschule<sup>1)</sup>.

- Motto: 1. Nichts ist so praktisch, als eine richtige Theorie.  
2. Eins muss in das and're greifen: Eins im andern blüh'n und reifen.  
3. Die bildende Kraft des Lehrers liegt in der *Methode*. (Diesterweg).

### Einleitung.

Die bernische Primarschule ist krank. So viel ist nachgerade jedermann klar. Wo aber die Krankheit ihren eigentlichen Sitz hat, hierüber differiren die Ansichten der Aerzte. Nach meiner unmassgeblichen Ansicht ist bis jetzt die Krankheit nur von Wenigen richtig erkannt worden. Der Eine fühlt der Schule der Puls und redet mit wichtiger Miene von einem Herzfehler; der Zweite befühlt ihr den Kopf und behauptet, er habe einen Dickschädler gefunden; ein Dritter, der schon das Wasser auf seine politische Mühle rauschen hört, agnoscirt auf Nervosität und Schwindel. Nur Wenige suchen den Fehler im *Magen* und vermuten eine *Indigestion*!

Klar ist ferner so viel, dass die Krankheit nicht geheilt werden kann, bevor man sie erkannt hat.

Zu dieser Erkenntnis will ich denn, so viel an mir, sine ira et studio, mein Scherflein beitragen.

Seit Jahr und Tag erfüllt der bernische Schuljammer nicht nur alle Zeitungen, sondern ist auch Gegenstand des Gesprächs und der Verhandlungen in allen Lehrerkreisen und in gemeinnützigen Gesellschaften. Der Kanton Bern kann die Nummer 20 nicht verwinden. Es wäre traurig, wenn er es könnte.

Die Veranlassung zu diesem Schuljammer boten die Resultate der Rekrutenprüfungen. Zum Schutze der Schule und der Lehrerschaft will ich hier aber bemerken, dass es nicht billig ist, gestützt auf diese Prüfungen sich ein Urteil über die gesamte Wirksamkeit und den Wert der bernischen Schule zu erlauben. Bei der Schule sind zweierlei Dinge zu unterscheiden: 1. Ihre erzieherische Einwirkung auf die Bildung der Geisteskraft überhaupt, sowie auf die Bildung des Gemütes und Charakters. Dies ist die formale und *ideale* Wirksamkeit der Schule. 2. Die Leistung in *Wissen* und *Können*.

<sup>1)</sup> Dieser Vortrag wurde von Schulinspektor Wyss in der Konferenz Burgdorf gehalten und wird hier auf *Beschluss dieser Konferenz* veröffentlicht.

Die erste Wirksamkeit der Schule ist die wichtigere, ist die Hauptsache. Die zweite ist, bei aller Anerkennung ihrer grossen Wichtigkeit für das Leben, die Nebensache. Aber bei den Rekrutenprüfungen fällt diese Nebensache allein in Betracht.

Wir geben zwar zu, dass der *Unterricht* das erste Erziehungsmittel ist. Wo also der Unterricht leidet, leidet auch die *Erziehung*, die Gemüts- und Willensbildung. Aber der Unterricht ist doch nicht das einzige Erziehungsmittel. Neben ihm hat die Schule noch die Zucht, das Beispiel und den Geist, der, vom Lehrer ausgehend, die ganze Schule durchdringt und erfüllt.

So ist es also nicht billig, gestützt auf das blosses Wissen und Können, ein Urteil über die gesammte Wirksamkeit der Schule abzugeben.

Was aber nun diese Leistung in Wissen und Können anbelangt, darin hat allerdings der Kanton Bern einen nicht sehr ehrenvollen Rang unter den 25 Kantonen der Schweiz. Unter den 25 Kantonen hat Bern in den letzten 9 Jahren folgenden Rang eingenommen: 15, 21, 18, 15, 15, 17, 18, 20, 17. Der *Durchschnitt* in diesen 9 Jahren ist der 17. Rang. Nach dieser Durchschnittsberechnung, nach welcher es möglich ist, dass mehrere Kantone den gleichen Rang einnehmen, stehen 18 Kantone vor Bern. Es sind: 1. *Baselstadt* (mit 8 Schuljahren); 2. *Genf* (mit 7 Schuljahren); 3. *Zürich* (mit 6 Jahren Alltagschule mit 3 Jahren Ergänzungsschule und 4 Jahren Singschule); 4. *Thurgau* (mit 9 Jahren Alltagschule und 3 Jahren Fortbildungsschule); 5. *Schaffhausen* (mit 8 Schuljahren und Fortbildungsschule); 6. *Waadt* (mit 9 Schuljahren); 7. *Solothurn* (mit 8 Schuljahren und Fortbildungsschule); 8. *Neuenburg* und *Zug* (mit 10 und 6 Schuljahren); 9. *Obwalden* (mit 6 Jahren Alltagschule); 10. *Aargau* (mit 8 Schuljahren); 11. *St. Gallen* und *Graubünden* (mit 7 Jahren Alltagschule); 12. *Glarus* und *Luzern* (mit 7 Schuljahren); 13. *Baselland* (mit 7 Schuljahren) und 14. *Appenzell A/Rh.* und *Tessin* (mit 7 und 8 Schuljahren).

Alle diese 18 Kantone stehen nach der Durchschnittsberechnung vor Bern.

Und Bern hat 9 Alltagschul-Jahre! Nur Waadt und Neuenburg erreichen diese Zahl der Schuljahre. Alle übrigen Kantone, die vor Bern stehen, haben weniger Schuljahre.<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Mehrere dieser Kantone haben mehr Sommerschule, als der Kanton Bern. Aber rechnen wir auch 50 Halbtage mehr Sommerschule, so macht das in 7 Jahren nur 350 Halbtage mehr. Dagegen hat der Kanton Bern 2 Schuljahre mehr, also 2×280 Halbtage mehr! —

Baselstadt, Solothurn, Aargau und Tessin haben 8 Jahre. Überdies haben Solothurn und Aargau *obligatorische* Fortbildungsschulen. Genf, Glarus, Appenzell A/Rh., St. Gallen, Baselland und Luzern haben nur 7 Schuljahre und übertreffen Bern! Freilich haben diese 6 Kantone nach der Alltagschule noch eine zweijährige *Ergänzungsschule* und überdies haben alle *Fortbildungsschulen* und Appenzell A/Rh. hat mehrere von den *Gemeinden* als *obligatorisch* erklärte *Fortbildungsschulen*. (Ein System, das im Kanton Bern auch möglich und praktisch wäre!)— Obwalden und Zug haben gar nur 6 Jahre Alltagschule, auf die dann aber eine dreijährige Ergänzungsschule und überdies bei Zug eine freiwillige Fortbildungsschule und für Obwalden eine *obligatorische* Fortbildungsschule folgt.

Auch Bern hat seit 2 Jahren das System der freiwilligen Fortbildungsschulen mit ziemlich gutem Erfolg eingeführt.

Bern hat mit seinen Alltagschuljahren eine viel bessere Schulorganisation, als die 16 letztgenannten Kantone von denen nur 4 die obligatorische Fortbildungsschule besitzen, und steht doch hinter diesen Kantonen zurück!! „Wo hebts?“ (d. h. wo fehlt's?) fragen ostschweizerische Schulmänner teilnahmsvoll herüber.

An der Verdauung „hebts!“ Wo liegen aber die Ursachen dieser mangelhaften Verdauung?

Die Ursachen davon sind verschiedene. Die meisten sind in der Presse vielfach besprochen worden. Der Hauptgrund, der in der Schule selber und zwar in der *Methode* liegt, wird nie oder nur selten erwähnt, oder nur gestreift. Allgemein anerkannte Gründe unseres Schuljammers sind folgende:

- a. Die vielen unentschuldigten Absenzen.
- b. Die langen Ferien im Sommer und Herbst.
- c. Die Schnapspest und mangelhafte Ernährung.
- d. Mangel an einer obligatorischen Fortbildungsschule.
- e. Verwendung untauglicher, alter Lehrer in Folge Mangels an Geld zu Pensionen.

(Fortsetzung folgt).

### Naturkunde und Schulgesetz.

(Korr. aus dem Amt Aarberg.) Es ist also wirklich wahr, die *Naturkunde* ist ein unnützes Möbel; der bern. Lehrer soll in Zukunft seine Zeit nicht mehr mit solch dummem Zeug totschiagen, er hat anderes, wichtigeres zu tun: er muss seine Schüler vom sechsten bis zum achtzehnten Altersjahr, also wenigstens elf Jahre lang auf die eidgenössischen Rekrutenprüfungen hin eintrüben! Seligmachend ist für die bernischen Schulen in Zukunft nur das, was die eidgen. Experten zu wissen begehren, alles andere sei auf ewige Zeiten in Acht und Bann getan! Man hat den Obwaldnern vorgeworfen, ihre Rangnummer in den Rekrutenprüfungen entspreche nicht dem eigentlichen Bildungsgrade ihrer Jugend, denn das, was man den Rekruten unmittelbar vor der Prüfung beibringe, sei nur angeblasen, sei nicht geistig verarbeitet, habe nicht dauernd und sei folglich ohne innern Wert. Was wird man in Zukunft von den bernischen Schulen sagen müssen, vorausgesetzt der Entwurf zum neuen Schulgesetz werde wirklich Gesetz? Sind die Schulen nur der Rekrutenprüfungen wegen da, oder . . . ? Doch ich will mich nicht in einen Aerger hineinschreiben, der hoffentlich etwas verfrüht wäre, denn „der Letscht het no-nit gschosse.“

Lange schon flüsterte man sich zu, die *Naturkunde* sei in höheren Sphären etwas in *Misskredit* gekommen, dass aber die Gefahr gar so gross sei, dass man mit dem Gedanken umgehe, diesen Unterrichtsgegenstand ganz aus der Primarschule zu entfernen, das dachten mit mir gewiss noch Viele nicht, bis sie den Entwurf zum neuen Schulgesetz zu Gesicht bekamen.

An unserer letzten Kreissynode hörten wir unter anderem ein Referat an über das Geheimmittelnwesen. Dass der Referent zum Schlusse der *Naturkunde* und der Gesundheitslehre warm das Wort redete, ist selbstverständlich. Eines Lächelns konnten sich aber mit mir auch andere Zuhörer kaum erwehren, als er die Worte fallen liess: Leider versucht man es in neuerer und neuester Zeit im Geheimen und offen, die *Naturkunde* aus der Volksschule zu verdrängen, bevor sie sich recht eingebürgert hat. Lassen wir das nicht geschehen! Setzen wir alle Kraft ein, dass das praktisch wichtigste der Realfächer der Schule erhalten bleibt, dass der Unterricht in der *Naturkunde* immer fruchtbarer wird.

Wie mir der „Entwurf“ zur Hand kam, da wiederholte ich mir manchen vom Vortragenden ausgesprochenen Gedanken und ich bin so frei, die wichtigsten seiner Schlussätze hier zu reproduzieren.

. . . Der mechanische Buchstabenglaube und sein Bruder, der Aberglaube, haben den Geheimmittelschwindel zur schrecklichen Blüte gebracht. . . . Der absolute Mangel an positiven naturwissenschaftlichen Kenntnissen trägt die Hauptschuld an der geistigen Unmündigkeit vieler und ist somit die trübe aber die beständige Quelle zahlloser Gebrechen und Gebrechen *des Leibes und der Seele*. . . Es ist traurig, dass der Mensch des 19. Jahrhunderts sich selbst am wenigsten kennt und in seinem Leibe, der Behausung des „stolzen menschlichen Geistes“ so gut wie gar nicht orientiert ist. Es ist traurig, wenn man von der „Krone der Schöpfung“, welche weder die Bauart, noch die Lebenstätigkeit, noch die Bedingungen der Gesundheit kennt, wenn man von dieser „Krone“ verlangt, dass sie in der Geschichte, besonders in der *jüdischen*, jeden Mord, Todschiag, jede schlechte Handlung bis ins kleinste Detail schildern könne. . . Die erbärmliche Unwissenheit in den wissenschaftlichsten Dingen ist der unerschöpfliche Quell finanziellen Vorteils für die Gaukler und Bauernfänger auf allen Gebieten des Aberglaubens, ist der Grund und Eckstein für alle Unternehmungen auf jenem Terrain, auf welchem noch der blinde Glaube und der stupide Aberglaube florieren, für alle Unternehmungen, die nicht blos eine förmliche moralische Verwüstung anrichten, sondern auch an materiellen Gütern und vor allen Dingen an dem höchsten Gute, an der leiblichen und geistigen Gesundheit unberechenbaren Schaden verursachen.

In der Schule muss der Kulturhebel angesetzt werden, wenn es hierin, wie in so manchen andern Dingen besser werden soll! In der Schule *einzig und allein* kann mit sicherem und günstigem Erfolg der wahre Kulturkampf für die nächste Generation gekämpft werden. In der Schule sollen sämtliche Naturfächer, namentlich aber die Kenntnis des menschlichen Organismus mehr Berücksichtigung finden, als das leider heute vielerorts der Fall ist. Wo offenbart sich dem Schüler Gottes Allmacht, seine Weisheit, aber auch seine *Konsequenz* besser, als in der Natur? Durch was erhalten wir eine gläubigere, aber auch freidenkende, sich von jedem blinden, stupiden Aberglauben freimachende Generation, als durch die Einführung unserer Schüler in die Natur, in ihren weisen Haushalt, in ihre unabänderlichen ewigen Gesetze? Wo

werden Verstand und Denkkraft mehr geweckt, entwickelt und angespornt, als in dem Unterricht in den Naturfächern? In der Schule muss dafür gesorgt werden, dass nicht beständig der Glaube an das Aussergewöhnliche, Geheimnisvolle, Wunderbare grossgezogen und dem vernunft- und naturgemässen Denken vorgezogen wird; denn ein unverwüstlicher, blinder Glaube, neben schwächlichem und schieferm Denken und magerem oder bloß angefliegenem Wissen sind unstreitig die erfolgreichsten Agenten für jede Art von Schwindel. Und durch was kann dieser blinde Glaube, der oft schon zu Hause eingepfropft wird, besser eingedämmt und ausgerottet, an dessen Stelle aber ein naturgemässer, vernünftiger Glaube vorangestellt werden, als durch den Unterricht in der Naturkunde?

Diese Gedanken berühren neben dem allgemein bildenden Wert des naturkundlichen Unterrichts nur eine Seite seines praktischen Nutzens (Kenntnis des menschlichen Leibes und dessen Lebensverrichtungen.) Aber auch vom landwirtschaftlichen und industriellen Standpunkt aus wäre viel gegen den § 32 des Entwurfes einzuwenden. Das wird hoffentlich an den Kreissynoden, die sich bald im ganzen Kanton herum versammeln werden, geschehen. Tue jeder seine Pflicht, stehe jeder entschieden ein für den Unterricht in der Naturkunde und gegen die „Bescheerung“ von oben, soweit dies § 32 betrifft. Soeben lese ich, die bern. Künstlergesellschaft gedenke einzustehen für den Zeichnungsunterricht: andere mögen die Naturkunde unter ihre Fittige nehmen!

### Erklärung und Berichtigung.

(Korrespondenz.)

Das Berner Schulblatt Nr. 17 brachte eine kurze, in französischer Sprache gehaltene Korrespondenz aus Münster, welche jedenfalls von unsern Kollegen des alten Kantonsteils nicht verstanden wurde. Wir machen uns hier zur Aufgabe den Sachverhalt so kurz als möglich darzulegen und sind überzeugt, dass uns jeder vernünftige Mann zustimmen wird, da es sich einfach um die Aufrechterhaltung des Gesetzes handelt. Wir stützen uns auf Art. 5, Alinea 2 des Primarlehrerprüfungsreglements für die jurassischen Seminarien. Derselbe lautet, wie folgt:

„S'il y a dans la commission d'examen des membres dont les élèves ou ceux de l'établissement où ils fonctionnent, subissent l'examen, ils doivent se retirer.“

Dieses Alinea ist deutlich und lässt keine zweite Auslegung zu. Nun weiss jedermann, der in die jurassischen Schulverhältnisse eine gewisse Einsicht hat, dass Herr Périllard, Sekundarlehrer in Münster, obgenanntem Gesetz zuwiderhandelnd jedes Jahr in Pruntrut und zuweilen auch in Delsberg seine eigenen Zöglinge prüft. Das hat er auch dieses Jahr in Pruntrut wieder getan. Allein der Krug sollte diesmal brechen; denn man fand allgemein, es sei nun des Guten (?) genug und dem Gesetz müsse Achtung verschafft werden. Die Lehrer und Direktoren der Seminarien dürfen den Prüfungen nur als Zuhörer beiwohnen. Herr Périllard ist der Lehrer seiner Zöglinge; demnach darf er nicht Examinator sein, sonst brauchte man keine Prüfungskommission mehr. Man könnte die Aspiranten durch die Lehrerschaft prüfen lassen. Es erschien denn auch im Handels-Courrier ein kurzer, wohlgemeinter Artikel, in welchem Herr P. auf sein ungesetzliches Handeln aufmerksam gemacht wurde. Wäre Herr P. ein umsichtiger Mann gewesen, so hätte

er geschwiegen und in Zukunft das Gesetz beachtet. Das tat der feurige Waadtländer aber nicht, sondern schrieb einen „Kreuzzug“, in welchem er den grössten Teil seiner Handlungen in Abrede stellte und sich übrigens mit der Verantwortlichkeit des Präsidenten zu decken suchte. In diesem ungeschickten „Kreuzzuge“ versuchte es Herr P. die jurassischen Sekundarlehrer in Mitleidenschaft zu ziehen um Anhänger zu bekommen, was ihm aber nicht gelang, da alle diese Herren wohl wissen, dass die Lehrerschaft der Seminarien nur Gleichheit vor dem Gesetz verlangt. Da Herr P. von dieser Seite nichts zu erwarten hatte, so versuchte es einer seiner Freunde durch seinen Artikel im Schulblatt die Frage auf das Gebiet des Rassenhasses hinüberzuziehen, indem er einem unserer besten Lehrer seine deutsche Abkunft vorhielt und denselben noch obendrein der Jesuitenfresserei beschuldigte. Mit solchen Albernheiten, die einem Schulbuben alle Ehre machen würden, wird der Freund P's. auch auf diesem Gebiet nicht viel ausrichten. Der angegriffene Lehrer aber hat bald an die zwanzig Jahre dem Staate gute Dienste geleistet und scheert sich blutwenig um die Meinung P's. und seiner Anhänger.

Zum Schlusse müssen wir Herrn P. folgende Fragen vorlegen, die er, wenn er ein Ehrenmann ist und sein will, unumwunden beantworten muss:

1. Hat Herr P. an den diesjährigen Patentprüfungen für Primarlehrer in Pruntrut sein Amt verrichtet?
2. Hat er als Lehrer der franz. Sprache die Aufsätze beurteilt und die Noten gegeben?
3. Hat er nicht auch im Turnen einen geprüft und einem „Wilden“ der zeitlichen vom Turnen dispensirt war die gleiche Note gegeben, wie den besten Turnern des Seminars.
4. Haben nicht seine eigenen Zöglinge die Prüfung gleichzeitig bestanden?
5. Hat Herr P. seine Zöglinge nicht selbst geprüft und wenn nicht, hat er denselben nicht als zweiter Examinator die Noten gegeben?

Wir haben gegen P. als Examinator durchaus nichts. Aber er muss entweder seine Examinatorenwürde oder seine Lehrerfabrikation aufgeben.

Sollte er, was wir unter solchen Umständen nicht hoffen, wiedergewählt werden und sich noch einmal erfrechen, dem Schulgesetz zuwider zu handeln, so bleibt uns nichts anderes übrig als bei der h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern Beschwerde zu erheben.

### Schulnachrichten.

**Bern. Lehrerkasse.** (Korresp. aus dem Ausland.) Wenn die „Bernische Schullehrerkasse“ in ihren ersten Statuten vor mehr als sechszig Jahren, die selbst damals nicht gar hochherzige Bestimmung aufstellte, wonach solche Mitglieder die dauernd im Ausland Aufenthalt nehmen, von der Mitgliedschaft und deren Rechten ausgeschlossen sein sollen, so hatte dieselbe doch darum noch einigen Sinn, weil damals ein solcher Schritt meist gleichbedeutend war mit Auswanderung nach Amerika, und Geldsendungen dahin zu jener Zeit ungleich mehr Schwierigkeiten darboten als heute.

Wie viel anders sind die heutigen Verhältnisse, wie viel öfter treten Veranlassungen ein, seinen Aufenthalt ausserhalb der „väterlichen Kuhweide“ zu nehmen, in die Nähe oder Ferne; und wie sehr ist auch der postalische Verkehr nach allen Weltenden erleichtert.

Welche Motive mochten denn obwalten, um diese rigurose Bestimmung auch in die neuesten Statuten aufzunehmen? Hätte nicht schon der Umstand, dass ja der weitaus grösste Theil des Vereinsvermögens der grossherzigen Vergabung des sel. Herrn Fuchs, der seinerseits nicht die mindeste Einschränkung daran knüpfte und auch bei Befragen keine zugegeben hätte, herrührt, davon abhalten sollen? Muss eine solche Behandlung, die einige Mitglieder von der Mehrheit zu erdulden haben, nicht den Gedanken erwecken, es handle sich blos um Plusmacherei à tout prix?

Mancher, der in seiner Jugend der Einladung folgend den löbl. Entschluss gefasst, der Kasse beizutreten, sieht sich nun in seinen spätern Jahren in seiner so berechtigten Hoffnung, einen Sparpfennig beziehen zu können, so grausam getäuscht, bloss darum, weil er sich beikommen liess, etwa bei einem Verwandten ausserhalb der Landesgrenze Aufenthalt zu nehmen.

Wenn eine solche Eigentumsbeschädigung, begangen durch Lehrer an Kollegen, gleichviel ob dieselben lange mühselige Dienstjahre durchgemacht und selbstverständlich ihre 35 Jahresbeiträge redlich ausgerichtet, sich in keiner Weise rechtfertigt, so liegt in einem solchen Verfahren offenbar auch noch die Bedeutung, dass der Ausgewanderte überhaupt gar kein Schweizer mehr sei, während in Wirklichkeit die Sache gerade umgekehrt sich verhält. Keine Nation hängt, so auch im Ausland, an ihrem Vaterland, wie der Schweizer, was zu bestätigen er bei den zulaufenden hilfsbedürftigen Eidgenossen Gelegenheit genug hat. Welche Ironie! Die Beteiligung an derartigen Hilfsvereinen wie gegen einzelne erscheint so natürlich, dass sich derselben nur wenige zu entziehen vermöchten; aber gleichzeitig dieser Ausschluss von einer Kasse, die er lange Jahre mitgespeist, die von einem hochnerzigen Geber so grossartig und unbedingt bedacht worden!

Der Fall ist zu interessant, um nicht die Frage zu veranlassen, ob und wie weit eine solche Bestimmung auch anderweitig Boden gefunden, und bin ich im Stande zu behaupten, dass dieses in ganz Deutschland nirgends sich wiederholt.

In Russland zwar soll eine ähnliche Restriktion bestehen bei Staatspensionen, wo es sich aber um ganz andere Summen handelt; also in Russland und der „Bernischen Lehrerkasse!“ Ob noch andere Schweiz. Lehrerkassen sich ein solches Denkmal von Freisinnigkeit, von Brüderlichkeit aufgestellt, mögen andere ausmitteln.

Sollte ein solcher Sachverhalt allfällig ins Publikum dringen, wie ermutigend für einen neuen Wohltäter, der allenfalls den Gedanken hegte, der Lehrerkasse auch wieder etwas zuzuwenden!

Sollte nicht endlich in kleinern oder grössern Kreisen der B. L. C. der Gedanke wach werden, sich in dieser Hinsicht zeitgemässer einzurichten!

— Am 2. Mai versammelten sich die *Abgeordneten der bernischen Lehrerkasse* im Café Roth.

Sozusagen alle Beschlüsse wurden ohne Bemerkung und einstimmig gefasst, was auf den ruhigen, geordneten Gang der Kasse hindeutet.

Der Jahresbericht der Verwaltung gab zu keinen Bemerkungen Anlass.

Nach den letztjährigen Erfahrungen scheint unter den bernischen Kollegen wenig Bedürfnis vorhanden, sich durch Anschluss an die Lehrerkasse, vereint mit Kollegen,

einigermassen sicherzustellen, wesshalb von einer Erhöhung der Versicherungssumme Umgang genommen wurde.

Die Rechnungsüberschüsse der 5 letzten Jahre sollen dem Stammkapital einverleibt werden.

Der Tarif über die Reiseentschädigung der Abgeordneten wurde entsprechend den veränderten Verkehrsmitteln revidirt.

Die Rechnung fand unter bester Verdankung an den Rechnungsgeber ungeteilte Zustimmung.

Die Herren Grünig, Lehrer in Bern, als Verwaltungsmitglied und Schneeberger, Schulinspektor in Herzogenbuchsee, als Mitglied der Prüfungskommission wurden auf eine neue Amtsperiode wieder bestätigt.

Von Anfang bis zu Ende nahmen sämmtliche Verhandlungen einen ernsten, ruhigen Verlauf; aber um so lebhafter war dann der kollegialische Gedankenaustausch im gemüthlichen Teil.

In einem Toast des Präsidenten der Hauptversammlung wurde auch der Entwurf des Schulgesetzes erwähnt. Eine ernste Aufforderung an die anwesenden Vertreter der Lehrerschaft aus den verschiedenen Amtsbezirken zur Entschiedenheit bei der bald kommenden Beratung des Entwurfs, aber immer nur im Sinne des Fortschritts bildete einen würdigen Schluss der Vereinigung.

— *Aarwangen.* (Eing.) Als Gegenstück zu dem Vorgehen einiger Gemeinden, welche dieses Frühjahr bei den Wahlen einzelne Lehrer übergangen und solche von heute auf morgen auf das Pflaster setzten, verdient erwähnt zu werden, dass die Gemeinde Aarwangen im April abhin ihre Lehrerin Frau Ernst, Mutter von 2 erwachsenen Kindern, nachdem sie 40 Jahre an der dortigen Primarschule gewirkt, mit grosser Begeisterung auf neue 6 Jahre wieder gewählt hat.

Dieses Vorgehen der Gemeinde verdient sowohl als sprechendes Zeugnis für die Lehrerin, wie nicht minder ehrenhaft für die Gemeinde selbst an dieser Stelle erwähnt zu werden.

Bei diesem Anlasse wurde der betreffenden Lehrerin von ihren ehemaligen Schülerinnen als Zeichen der Dankbarkeit verbunden mit vielen Gratulationen ein Geschenk überreicht.

— (Eing.) Mit lebhaftem Interesse haben wir im alten Kanton die Kundgebung aus dem Jura zu Gunsten des Hrn. Wächli gelesen. Man fragt sich hier allgemein, welche gewichtigen Gründe wohl den h. Regierungsrat bewogen haben mögen, einen pflichteifrigen Beamten, der namentlich in schwierigen Zeiten und unter schwierigen Verhältnissen dem Lande gute Dienste geleistet, so ohne Sang und Klang auf die Seite zu setzen. Oder hat Hr. Wächli sich um das jurassische Schulwesen keine Verdienste erworben? Darüber dürften die frühern Erziehungsdirektoren ein richtiges und massgebendes Urteil haben, das zu erfahren um so erwünschter wäre, da dasselbe vielleicht Hrn. Wächli entwelche Entschädigung böte für die erlittene Übergehung.

— *Amt Seftigen.* h. Unsere Kreissynode beriet am 4. Mai letztthin in Kirchenthurnen bei zahlreicher Anwesenheit und rühmlicher Ausdauer der Meisten den neuen Schulgesetz-Entwurf. Da voraussichtlich das „Berner Schulblatt“ in nächster Zeit über diese Materie viele

---

Hiezu eine Beilage.

## Beilage zu Nr. 19 des Berner Schulblattes.

Berichte erhalten wird, so teilen wir in möglichster Kürze nur die wichtigsten Beschlüsse mit, die mit dem Entwurfe nicht übereinstimmen:

In § 4 werde beigefügt „bernisches“ Lehrpatent.

Zu § 8: „die Schulsynode bestehe aus höchstens 120 Abgeordneten“.

Abänderung zu § 13: mit „Einverständnis der beidseitigen Schulkommissionen“; an's Ende der Zusatz: „oder dadurch nicht überfüllt wird“.

§ 17 gestrichen, weil er eine ungleiche Behandlung der Burgergemeinden enthält, da viele derselben ihr Vermögen nicht in Wäldern haben und leer ausschlüpfen. Darum auch zu streichen die betreffenden Sätze in den §§ 18, 19.

In § 19: mindestens „jährlich“ 600 Fr.

§ 24: Ziffer 3 sollte anfangen: „10 % der gemachten Schenkungen, Vermächtnisse und Stiftungen“; das übrige unverändert.

§§ 27, 28 und 29 gestrichen, weil man eine Aufreibung des Lehrers befürchtet, ohne dass die Schule dabei entsprechend gewänne. Damit fallen auch die bezüglichen Bestimmungen in §§ 34, 81 und 83 dahin.

§ 31 gestrichen.

§ 32: Abänderung von Ziffer 4 und 5: „Vaterlandskunde, nämlich Geographie des Kantons Bern und der Schweiz und Geschichte der Schweiz.“

Zu Ziffer 7: für die Knaben das Turnen „im Sommer und wo möglich auch im Winter“, u. s. w.

Zusatz: Wo die Verhältnisse es gestatten, können auch Zeichnen und Naturkunde und Mädchenturnen betrieben werden.“

§ 36 gestrichen, aber auch § 37, dazu auch 2. Alinea § 140.

§ 45, zweiter Teil gestrichen.

§ 47, zweiter Teil gestrichen.

Bei § 48 soll ein Zusatz die Berufung gestatten.

In § 52 statt „zwei Jahre“ setzen „zwölf Monate.“

Statt § 53 der § 52 des bisherigen Gesetzes.

In § 56 ist zu streichen: „ohne Einwilligung“ bis „irgend“.

§ 59 ist zu streichen oder dann auch § 37 des bisherigen Gesetzes aufnehmen.

Zu § 62 ist ein Zusatz aus § 39 des bisherigen Gesetzes zu machen: „In der Schule selbst oder sonst in Gegenwart von Schülern dürfen dem Lehrer keine Rügen gemacht werden.“

In § 67 soll „ist berechtigt“ durch „wird“ ersetzt werden.

In § 73 soll nach „Antrag“ gesetzt werden: „Durch die Schulkommission.“

In § 74 ist beizusetzen, dass die Schulkommission darüber entgiltig entscheidet.

Von § 76 ist der zweite Abschnitt wegzulassen.

Die §§ 82—84 sind als Regel vor die Ausnahme — §§ 78 bis 81 — zu setzen.

Das zweite Alinea von § 81 ist wegzulassen.

In § 106 ist statt „Fr. 100“ zu setzen „Fr. 200“.

Der Anfang von § 108 sollte heissen: „Die Wahl des Lehrers oder der Lehrer“ etc. und der Schluss: „Wahl wenigstens für ein Jahr anzunehmen.“

§ 109: Wer soll die Prüfung vornehmen?

§ 115 gestrichen.

Der Anfang von § 116 sollte heissen: „die Privatschulen, welche von primarschulpflichtigen Kindern besucht werden“ etc.

In § 123 ist statt „jede Person beiderlei Geschlechts“ zu setzen „jeder Bürger“.

§ 124 streichen.

In § 133 sollte es heissen . . . „Staatsbeitrag für das laufende Jahr“ etc.

§ 134 streichen.

§§ 135—138 sind als Obliegenheiten des Schulinspektors zu erklären. In den allermeisten Amtsbezirken würde es dem Regierungsstatthalter einfach unmöglich sein, diese Aufgaben zu erfüllen.

§ 142 gestrichen.

§ 143, erstes Alinea, sollte lauten: „Der Kanton Bern wird in so viele Schulinspektoratskreise eingeteilt, dass es jedem Inspektor möglich ist, jede Schule wenigstens 1 Mal jährlich zu besuchen.“

Es sei noch hinzugefügt, dass man einzelne Strafbestimmungen für unentschuldigte Absenzen als wohl stark genug angesehen hat; ebenso wird namentlich auf dem Lande das Maximum von 50 Kinder für eine Schulklasse kaum durchzuführen sein. Dass aber diese Punkte geltend gemacht werden, dafür braucht die Lehrerschaft nicht zu sorgen.

— Thun. Letzten Sonntag wurde hier der frühere Erziehungsdirektor, Herr Ritschard, in den Grossen Rat gewählt. Damit hat die oberste Landesbehörde einen warmen Freund der Schule mehr gewonnen. Herr Ritschard wird bei den wichtigen Beratungen über das Hochschulgesetz und das Volksschulgesetz, vermöge seiner Sachkenntnis und Erfahrung, ein gewichtiges Wort mit sprechen können. Er wird dabei namentlich auch für die Lehrer ein warmes Herz an den Tag legen, und das tut Not in unserer Zeit. Schule und Lehrerschaft dürfen sich deshalb zu dieser Wahl aufrichtig gratulieren. Nur die sogenannte Volkspartei und ihr Anhang werden damit nicht einverstanden sein. —

### Der Vorstand des Vereins bern. Mittelschullehrer

an die

### Sektionen und Vereinsmitglieder.

Tit!

An der letzten Hauptversammlung des Vereins bern. Mittelschullehrer vom 2. September 1882 in Burgdorf ist der Beschluss gefasst worden, es sei die Hauptversammlung in Zukunft nur noch alle zwei Jahre abzuhalten und zwar jeweilen in dem Jahr, in welchem keine Versammlung des schweizerischen Lehrervereins stattfindet. Demgemäss sollte im Herbst 1883 wieder eine Hauptversammlung veranstaltet werden.

Von Seite der emmenthalischen Sekundarlehrerkonferenz ist nun aber dem unterzeichneten Vorstande das Gesuch eingereicht worden, es möchte für die Jahre 1883 und 1884 von der Einberufung einer Hauptversammlung abstrahiert werden, da Ende August laufenden Jahres in Münchenbuchsee die Jubiläumfeier des bern. Lehrerseminars und nächstes Jahr das schweizerische Lehrerfest in Basel abgehalten werde und diese beiden

